

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 103 (1958)
Heft: 9

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 28. Februar 1958, Nummer 4

Autor: Weiss, Heinrich / E.E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

52. JAHRGANG

NUMMER 4

28. FEBRUAR 1958

Stadt- und Gemeinderatswahlen in Zürich

Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, die Demokratische Partei und die Evangelische Volkspartei der Stadt Zürich haben für die Stadtratswahlen vom 9. März 1958 unseren verdienten Präsidenten des ZKLV, Kollegen *Jakob Baur*, als Kandidaten aufgestellt. Wir bitten insbesondere die stadtzürcherische Lehrerschaft, Jakob Baur im kommenden Wahlkampf zu unterstützen und sich auch für die Wahl aller Kollegen, welche für den Gemeinderat kandidieren, tatkräftig einzusetzen.

Der Vorstand des ZKLV

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Februar 1958, 15.00 Uhr, im Restaurant Weisser Wind, Zürich

Geschäfte: 1. Begrüssung; 2. Protokoll; 3. Wahl von Stimmenzählern; 4. Mitteilungen; 5. Jahresbericht des Präsidenten; 6. Verlag der OSK: a) Orientierung, b) Wahl eines Verlagsleiters, c) Wahl eines Vertriebsleiters, d) Wahl einer Redaktionskommission; 7. Jahresrechnung 1957, Festsetzung des Jahresbeitrages 1958; 8. Neues Volksschulgesetz: Verordnung über die Zuteilung der Schüler in die drei Schulen der Oberstufe; 9. Lehrplanbestimmungen für Oberstufen-Mehrklassenschulen und für kombinierte Werk-/Sekundarschulen; 10. Neues Menschenkunde-Lehrmittel: a) Wahl einer Verfasserkommission, b) Wahl einer Begutachterkommission; 11. Verschiedenes.

1. **Begrüssung:** Der Präsident der OSK, Konrad Erni, begrüsst die anwesenden 47 Mitglieder der OSK sowie als Gäste Dr. Viktor Vögeli, Prof. Karl Huber und Andreas Walser vom Synodalvorstand, Jakob Baur, Präsident des ZKLV, Jak. Schneider von der Elementarlehrerkonferenz, Otto Wettstein von der Reallehrerkonferenz und Rudolf Wunderli von der Sekundarlehrerkonferenz. Er begründet, warum die Hauptversammlung so früh im Jahre angesetzt werden musste: Im März werden verschiedene Kollegen zum WK der 6. Division einrücken; zudem muss das Geschäft 8 rasch behandelt werden, weil schon die Märzkapitel die Verordnung begutachten werden.

2. **Protokoll:** Die Protokolle der Hauptversammlungen vom 19. Januar 1957 und 22. Juni 1957 werden gemäss Antrag der Protokollprüfer unter Verdankung an die Aktiare genehmigt.

3. **Stimmenzähler:** Für jeden Tisch stellt sich in verdankenswerter Weise ein Kollege zur Verfügung. Die Versammlung stimmt zu.

4. **Mitteilungen:** a) Aus familiären Gründen trat W. Bänninger, Winterthur, aus dem Vorstand der OSK zurück. Als Ersatz bestimmte die Arbeitsgemeinschaft der Werkklassenlehrer Winterthur Werner Huber, Winterthur.

b) Walter Markstahler, Horgen, tritt aus der Apparatkommission des Kantons Zürich zurück. Der Vorstand erhält von der Versammlung Kompetenz und Auftrag, einen Nachfolger zu suchen.

c) Hans Wecker, Zürich, tritt krankheitshalber als Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Versuchsklassenlehrer Zürich zurück. Da diese Arbeitsgemeinschaft seinerzeit auf Anregung des ZKLV und der OSK ins Leben gerufen worden war, reicht Kollege Wecker hier seinen Rücktritt ein. Edwin Frech, Zürich, übernimmt die Aufgabe, die Arbeitsgemeinschaft einzuberufen, damit ein Nachfolger bestimmt werden kann. Er wird auch das Wahlgeschäft vorbereiten.

5. **Jahresbericht des Präsidenten:** Nach der Feststellung, dass im Jahre 1957 die Mitglieder des Vorstandes oft Gelegenheit hatten, gesamthaft oder als Delegierte in Behörden und Kommissionen die Belange unserer Schule zu vertreten, werden die wichtigsten Gebiete unserer Tätigkeit gestreift:

a) **Teilrevision des Volksschulgesetzes:** Am 1. August 1957 hat der Regierungsrat seinen Entwurf für das Teilrevisionsgesetz an den Kantonsrat überwiesen, der die Vorlage nun durch eine kantonsrätliche Kommission bearbeiten lässt. Als Präsident dieser Kommission amtiert Dr. Duttweiler, u. a. gehören ihr die Kollegen Walther (Dübendorf) und Brugger (Gossau) an. Gegenüber der von der Synode vom 5. November 1956 verabschiedeten Vorlage weist die des Regierungsrates folgende uns interessierende Änderungen auf: 1. Die Namen: Realschule = bisher Sekundarschule, Sekundarschule = bisher Werk- resp. Versuchsklassen, Werkschule = bisher Abschlusschule. 2. Der Beginn der Schulpflicht wird vom 30. April auf den 31. Dezember des Vorjahres verlegt. Die Wartefrist der austretenden 8-Klässler bis zum Antritt einer Lehre verringert sich dadurch auf maximal 8 Monate.

Die **Schulpflicht** beträgt 8 Jahre, wobei die Gemeinde das 9. Jahr obligatorisch erklären kann. Allen Gemeinden obliegt die Pflicht, den Schülern Gelegenheit zum Besuche eines 9. Schuljahres zu geben. Die **Unterrichtsfächer** werden für alle drei Schulen der Oberstufe in einem einzigen Paragraphen aufgeführt. Der besuchte **hauswirtschaftliche Unterricht** hat nur eine teilweise Befreiung vom Obligatorium zur Folge. Der Vorstand der OSK und Vertreter der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften befassten sich mit diesem Geschäft und gaben folgende Richtlinien für die weitere Behandlung heraus: 1. Die regierungsrätliche Vorlage kann als äusserste Konzession akzeptiert werden. 2. Unsere Forderung: 3 Jahre besuchte Sekundarschule = mindestens 50 % Erlass des Obligatoriums. 3. Absolventinnen der Jahreskurse für Hauswirtschaft an den Gewerbeschulen dürfen nicht bessergestellt werden als unsere Drittklässlerinnen. 4. Die Stundenzahl für Hauswirtschaft wird in der 3. Klasse von 6 auf 4, diejenige für Handarbeit von 4 bis 6 auf 4 reduziert. Die gewonnenen Stunden werden anderen Fächern zugeteilt.

Der ZKLV und die freiwilligen Lehrerorganisationen haben zu der regierungsrätlichen Vorlage Stellung genommen und folgende Wiedererwägungsanträge gestellt: 1. Das *Mitspracherecht* bei der Besetzung von Lehrstellen soll den Lehrern wie bis anhin gesetzlich erhalten bleiben. 2. Für den fakultativen Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe sollen die Höchststundenzahlen auf 2, resp. 3, festgesetzt werden. 3. Die Höchststundenzahl für Lehrer sei 34. 4. Eine Wiederholung der 6. Klasse soll nur ausnahmsweise bewilligt werden.

b) *Lehrmittel*: Ueber das neu zu schaffende Naturkundelehrmittel wird im Traktandum 10 gesprochen werden. Es wurden für die Schaffung der Lehrmittel für den fakultativen Unterricht an der 3. Klasse folgende Kommissionen geschaffen:

Kommission Lehrplan Berufskunde — Berufswahl

Kommission Lehrplan/Lehrmittel Algebra

Kommission Lehrplan/Lehrmittel Französisch

Kommission Lehrplan kunsthandwerkliches Schaffen

Die Ergebnisse werden der OSK zur Genehmigung vorgelegt werden.

c) *Die Ausstellung im Pestalozzianum*: Die im Pestalozzianum und später in Winterthur gezeigte Ausstellung «Kopf — Herz — Hand» hat bei Bevölkerung und Behördenmitgliedern zu Stadt und Land einen sehr guten Eindruck gemacht. Die OSK dankt allen Kollegen, die mitgeholfen haben, die Ausstellung zu gestalten, vorab Herrn Wymann, dem Leiter des Pestalozzianums, dann Rolf Walss, dem künstlerischen Gestalter der Ausstellung, aber auch den Kollegen Edwin Frech, Heinz Wojcik, Walter Volkart, Jakob Frei, Edwin Schönenberger, Werner Huber, ebenso den vielen Kollegen, die sich für die Führungen zur Verfügung gestellt haben. Ein besonderer Dank gebührt Herrn Wymann für die Begleitschrift zur Ausstellung und den Herren J. Baur und Dr. Viktor Vögeli, die als Vertreter von ZKLV und Synode bei allen wichtigen Führungen zur Stelle waren und in Ansprachen oder mit Diskussionsbeiträgen für unsere Sache einstanden.

d) *Umfragen*: Um bei der Besprechung einer Uebergangslösung, das heisst Verwendung bisheriger Oberstufenlehrer als Sekundarlehrer, nach dem neuen Gesetz Grundlagen zur Verfügung zu haben, führte der Vorstand der OSK unter seinen Mitgliedern eine Umfrage über besuchte Kurse durch. Aus den eingegangenen Meldungen geht hervor, dass sehr viele Kollegen ein beachtliches Mass an zusätzlicher Ausbildung über sich ergehen liessen. Für die Organisation neuer Kurse wurde die Feststellung gemacht, dass zuerst Französischkurse gewünscht werden, nachher Physik, Chemie und Botanikkurse. Die Stadtlehrer ziehen Abendkurse vor, die Lehrer auf der Landschaft Nachmittagskurse oder zusammenhängende Kurse von längerer Dauer. Der Präsident ermuntert alle Kollegen, den ausgeschriebenen Kursen des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform sowie dem im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Februar ausgeschriebenen Französischkurs ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Der Vorstand der OSK möchte weitere Ausbildungskurse erst nach der Verabschiedung der Gesetzesvorlage über die Teilrevision des Volksschulgesetzes an die Hand nehmen, weil dann die Frage der Uebergangsbestimmungen akut wird.

e) *Ausblick*: Das kommende Jahr dürfte wieder im Zeichen der Auseinandersetzungen um die Teilrevision des Volksschulgesetzes stehen. Der Vorstand der OSK ist bereit, zu allen auftauchenden Fragen und Proble-

men Stellung zu nehmen. Mit grosser Besorgnis verfolgt der Vorstand die Entwicklung des Lehrermangels und seine Auswirkungen auf die Oberstufe. Die Erziehungsdirektion bewilligt begreiflicherweise nur ungern neue Lehrstellen, und so kommt es, dass heute auf der Landschaft vereinzelt Lehrer mit Schülerzahlen um die 40 herum unterrichten müssen. Vielerorts sind Oberstufenlehrstellen mit sehr jungen Verwesern besetzt worden. Die OSK bittet erneut alle Kollegen, diesen jungen Lehrern mit jedem Rat und jeder Hilfe beizustehen und sie zu ermuntern, einer unserer Arbeitsgemeinschaften beizutreten.

Die Versammlung nimmt mit Applaus den Bericht des Präsidenten ab.

6. Verlag der OSK:

a) *Orientierung*: Willi Bachmann, Zürich, orientiert über die bisher geleisteten Arbeiten. Er erinnert an die an der letzten ausserordentlichen Hauptversammlung erfolgte Verlagsgründung und stellt fest, dass der Gründungsbeitrag von sozusagen allen Kollegen prompt einbezahlt wurde. Als erste Arbeit, die im Druck erscheinen soll, stellten die Winterthurer Kollegen in verdankenswerter Weise ein Produkt ihrer Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung: «Vom Wachstum der Pflanzen». Vor der Drucklegung wird die Arbeit von Winterthurer Kollegen nochmals überarbeitet und von drei Wissenschaftlern auf ihre sachliche Richtigkeit überprüft. Eine Redaktionskommission, bestehend aus den Kollegen W. Baumann, A. Hiestand und A. Hochreutener, arbeitete die Richtlinien für dieses Vorgehen aus. Wir hoffen, im Herbst 1958 die Arbeit in Druck geben zu können. Eine weitere an die Hand genommene Arbeit betrifft die Schaffung eines Aufgabenheftes zum Verkehrsunterricht an den Oberstufenklassen. Als Grundlage dient eine Zusammenstellung unseres Kollegen K. Erni, die nun von der Redaktionskommission und von Fachleuten mit ihm zusammen druckreif gestaltet werden soll. Bereits haben sich Interessenten für dieses Werk angemeldet. Der Druck unserer Werke kostet Geld. W. Bachmann schliesst mit dem Appell, der vorgesehenen Beitragserhöhung zuzustimmen.

Der Präsident verdankt W. Bachmann seine bisherige Arbeit als Verlagsleiter und bedauert, dass er wegen Uebernahme anderer Arbeiten diesen Posten abgibt.

b) *Wahl eines Verlagsleiters*: Walter Baumann, Zürich-Glattal, wird ohne Gegenstimme gewählt. Ebenso wird ohne Gegenstimme als

c) *Vertriebsleiter* Heinrich Weiss, Zürich-Glattal, gewählt.

d) *Redaktionskommission*: Zuerst wird festgestellt, dass die Redaktionskommission stets ein Mitglied aus Zürich, eines aus Winterthur und eines von der Landschaft enthalten soll. Es werden gewählt: Anton Hochreutener, Zürich, Hans Müller, Winterthur, Paul Notter, Maur/Wetzikon.

Auf Vorschlag von Jak. Frei beschliesst die Versammlung, dass die Redaktionskommission je nach Bedarf weitere Leute zuziehen kann und soll.

Walter Baumann schlägt vor, dass nach einer bestimmten Versuchsperiode der Verlag auf eigene Beine gestellt werden, das heisst, dass eine Verlagskommission geschaffen werden soll, der gegenüber Verlagsleiter und Redaktionskommission verantwortlich sind. Dies kann nach Feststellung des Präsidenten erst der Fall sein, wenn der Verlag selbsttragend geworden ist.

7. *Jahresrechnung 1957*: Bei Fr. 2054.90 Einnahmen und Fr. 1883.30 Ausgaben schliesst die Rechnung mit einem Vorschlag von Fr. 171.60 ab, was vor allem auf den erfreulichen Mitgliederzuwachs von 47 zurückzuführen ist. Das Vermögen der OSK beträgt Fr. 721.93, dazu kommen Fr. 1140.— als einbezahltes Gründungskapital des Verlages. Der Quästor schliesst mit der Aufforderung, der Werbung neuer Mitglieder stets aufmerksam gegenüberzustehen.

Nach dem Verlesen des Revisorenberichtes wird die Rechnung einstimmig abgenommen, und der Präsident verdankt dem Quästor, Paul Züllig, Richterswil, die grosse und zuverlässige Arbeit.

Erhöhung des Jahresbeitrages: Der Vorstand schlägt vor, den Jahresbeitrag auf Fr. 8.— zu erhöhen (Fr. 7.— für Kollegen, die noch einer anderen Konferenz angehören). Die gesamte Erhöhung wird dem Verlag zugute kommen; dafür werden den Mitgliedern die jeweils erscheinenden Schriften gratis abgegeben. Die Versammlung stimmt einstimmig der Erhöhung zu.

8. *Verordnung über die Zuteilung der Schüler in die drei Schulen der Oberstufe*: Der Präsident erinnert kurz an die Vorgeschichte: Der ZKLV stellte in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Konferenzen einen Gegenvorschlag zu einem Ende Oktober erschienenen Vorschlag der Erziehungsdirektion, der im wesentlichen einen prüfungsfreien Uebertritt in die Realschule vorsah, auf. In der Beratung stützte sich der Vorstand der OSK auf die von der letzten Hauptversammlung aufgestellten Thesen und stellte folgende Richtlinien auf:

a) Die Uebertrittsordnung muss Gewähr bieten, dass nach der Probezeit nur noch einzelne Schüler von einer Schule in die andere gewiesen werden müssen.

b) Die zukünftige Sekundarschule muss von ihren schwächsten Schülern befreit werden.

c) Ueberweisungen aus disziplinarischen Gründen von der Real- in die Sekundarschule dürfen nicht stattfinden.

d) Die zukünftige Sekundarschule darf nicht mehr Vorbereitungsstufe auf die Realschule sein.

e) Im prüfungsfreien Uebertrittsverfahren ist dem Sekundarlehrer das Mitspracherecht bei der Zuteilung der Schüler in seine Klasse zu sichern.

Mit Ausnahme der letzten Forderung wurden alle im Entwurf des ZKLV berücksichtigt. Die Forderung e) wurde abgelehnt mit der Begründung, der Sekundarlehrer habe die Probezeit, nach welcher er dann einen Entscheid fällen könne; in grossen Gemeinden wäre überdies das von uns vorgeschlagene Verfahren undurchführbar.

Die Vorlage liegt nun beim Erziehungsrat, der sie den Kapiteln zur Begutachtung vorlegt und dann an die kantonsrätliche Kommission weiterleiten wird.

Zur paragraphenweisen Beratung schickt der Vorsitzende voraus, dass die Paragraphen 4—11 so geändert werden sollen, dass sie nach Stufen zusammengestellt werden. Materiell soll nichts geändert werden.

Ohne Diskussion passieren die Paragraphen 1—3, 6—27.

§ 4: An der Reallehrerkonferenz wurde vor 14 Tagen ein Antrag abgelehnt, dieser Paragraph sei durch ein d) zu ergänzen: Alle Schüler können prüfungsfrei übertreten. Nach Dr. Vögeli war dies so zu verstehen, dass jeder Lehrer auf der Mittelstufe sozusagen private Prüfungen durchführe und auf Grund dieser Prüfungen

den Schüler zu einer der drei Schulen anmelde. Die OSK findet auch, dass diese Form der Prüfungen sehr problematisch sei, weil ihr der behördliche Rückhalt fehlt.

W. Volkart, Zürich, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse in 6. Klassen, an denen junge, unerfahrene Verweser amten, und möchte gewisse Sicherungen eingebaut haben. Jak. Baur wendet sich dagegen, dass man zwei Kategorien Lehrer mache. Betriebsunfälle in dieser Richtung kann man verhüten, wenn man beizeiten mit diesen Kollegen ins Gespräch kommt. Hans Frei, Zürich, und Edwin Frech, Zürich, bestätigen, dass die Versuche im Schulkreis Glattal, wo doch verhältnismässig viele Verweser amten, zu den gleichen Ergebnissen führten wie die Versuche im Schulkreis Limmattal, wahrscheinlich gerade deshalb, weil mit den jungen Lehrern vorher gesprochen wurde. Es mussten keine grossen Korrekturen vorgenommen werden.

E. Frech stellt ferner fest, dass die zukünftige Sekundarschule kein Interesse am Verfahren c) hat. (Alle Schüler werden geprüft.) Wir erhalten so Schüler, die in einer Prüfung durchgefallen sind und als schwächer abgestempelt sind. O. Wettstein (Reallehrerkonferenz) erklärt, dass c) wegen Kollegen, die in kleinen Gemeinden amten, geschaffen wurde. Wenn man zum Beispiel 6 Schüler hat und entscheiden muss, welche prüfungsfrei übertreten können, so könnte dies innerhalb der Gemeinde zu Unfrieden führen.

Die OSK hofft, dass dieses Verfahren nicht angewendet wird und in einer definitiven Lösung wegfällt.

§ 4 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Gegenanträge wurden keine gestellt.

§ 5: Die Reallehrerkonferenz hat den prüfungsfreien Uebertritt auf die Durchschnittsnote 4,5 festgelegt. Die OSK war stets für mehr als 4,5, weil ein guter Realschüler doch in mindestens einem Fach die Note 5 haben sollte, wenn er prüfungsfrei übertreten will. O. Wettstein (Reallehrerkonferenz) gibt die Besorgnis der Mittelstufenlehrer bekannt, die fürchten, dass durch diese Vorschrift ein Notendruck nach oben bewirkt werde.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des ZKLV mit nur drei Gegenstimmen zu.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage einstimmig gutgeheissen.

9. *Lehrplanbestimmungen für Oberstufen- und kombinierte Werk-/Sekundarklassen*. Das Geschäft wurde von der Erziehungsdirektion zur Behandlung zugewiesen. Die OSK bildete eine Kommission, welche die Anträge formuliert, wie sie nun vorliegen und jedem Kollegen zugestellt wurden. Nachdem die Vorschläge die Lehrerorganisationen passiert haben, werden sie an die Erziehungsdirektion zurückgehen. Es wird weder gesamthaft über die Vorlage noch über die einzelnen Abschnitte diskutiert. Sie wird einstimmig angenommen.

10. *Neues Menschenkunde-Lehrmittel*:

a) *Verfasserkommission*: Unter dem Druck einer freundlichen Anfrage des Vorstandes des OSK stellten sich zur Verfügung: Max Honegger, Wetzikon, Richard Maag, Zürich, Ernst Rähle, Hausen a. A., welcher vorläufig auch den Vorsitz übernimmt. Die Versammlung wählt die Vorgesprochenen ohne Gegenstimme, und der Präsident dankt für die Bereitwilligkeit, diese Arbeit zu übernehmen.

b) *Begutachterkommission*: Es stellen sich zur Verfügung und werden von der Versammlung gewählt: Robert Brüngger, Dübendorf, Karl Hofer, Rickenbach, Peter Jecklin, Glattbrugg, Max Jost, Hedingen, Paul Mütsch, Küsnacht, Hans Stocker, Wädenswil, Walter Stoll, Küsnacht, Walter Volkart, Zürich, und vom Vorstand der OSK Konrad Erni, Otto Müller und Heinrich Weiss.

11. *Verschiedenes*: Da sich niemand zum Wort meldet, schliesst der Präsident die Versammlung um 17.20 Uhr.

Der Aktuar: *Heinrich Weiss*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

28. Sitzung, 13. November 1957, Zürich

Ausser den Mitgliedern des Kantonalvorstandes sind anwesend die Herren Prof. K. Huber, Prof. Emil Egli, Dr. Güller, Rechtsberater des ZKLV, und Theo Richner, Präsident des SLV.

Zur Diskussion stehen die Schweizerschulen im Ausland, ihr Verhältnis zum Hilfskomitee für Auslandschweizerschulen und die Stellung der dort amtierenden Kollegen, die bei recht mangelhaftem Rechtsschutz an einzelnen Orten sich einer sehr willkürlichen Behandlung ausgesetzt sahen.

E. E.

29. Sitzung, 14. November 1957, Zürich

Hs. Küng referiert über die von den Personalverbänden und der Finanzdirektion vereinbarte Kompromisslösung betr. Lohnanpassung an die gestiegenen Lebenskosten. Danach soll das Staatspersonal für das Jahr 1957 eine ausserordentliche Zulage von Fr. 250.— und ab 1. Januar 1958 eine Teuerungszulage von 4 % auf der Grundbesoldung erhalten. Entgegen dem Vorschlage des ZKLV war die Regierung nicht dazu zu bewegen, die neue Teuerungszulage in die versicherte Besoldung einzubauen, so dass von neuem wieder eine Differenz zwischen Lohn und versicherter Besoldung entsteht, was sich vor allem zuungunsten der in den kommenden Jahren pensionsberechtigten Kollegen auswirkt.

Kenntnisnahme vom Rücktritt von Kollege F. Illi aus der erziehungsrätlichen Dreizehnerkommission für das Volksschulgesetz und vom Ersatz von Kollege D. Frei (Oberstufenkonferenz) durch den gegenwärtigen Präsidenten der OSK, K. Erni.

Als Vertreter des Kantonalvorstandes in der Studienkommission für Promotionsfragen wird Eug. Ernst, Sekundarlehrer, Wald, bestimmt.

Dem Wunsche des Kantonalvorstandes und der Sekundarlehrerkonferenz entsprechend, soll bei den kommenden Aufnahmeprüfungen für Kandidaten für das Unterseminar das bisherige Verfahren (ohne Prüfungen in Real- oder Kunstfächern) beibehalten werden.

Die Erziehungsdirektion hat ihre Verordnung über die Aufnahme in die Oberstufe vom 12. Oktober 1957 zugunsten des Verordnungsentwurfes des ZKLV zurückgestellt.

In einem Abänderungsantrag der Oberstufenkonferenz zur Stundentafel der kommenden Sekundarschule wird eine Herabsetzung der Stundenzahlen des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der 3. Klasse gefordert, da in der regierungsrätlichen Vorlage zum neuen Volks-

schulgesetz nur eine teilweise Anrechnung des während der Schulzeit erhaltenen Hauswirtschaftsunterrichtes am Obligatorium vorgesehen ist.

Eug. Ernst orientiert über die vom Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz verfasste Diskussionsvorlage für einen Lehrplan der Sekundarschule.

Der Orientierungsabend für Oberseminaristen wird auf Donnerstag, den 16. Januar 1958, festgesetzt. Die Veranstaltung findet im «Zunft- und Schulhaus zur Schmiden» statt. Vertreter des Kantonalen und des Schweizerischen Lehrervereins, der Lehrervereine Zürich und Winterthur und der Kantonalen Schulsynode werden referieren.

Ein Darlehensgesuch wird in befürwortendem und ein zweites in ablehnendem Sinne an den Schweizerischen Lehrerverein weitergeleitet.

Sieben Austrittsgesuche von Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Schuldienst ausgetreten sind, werden genehmigt.

Während der Dauer ihres Weiterstudiums bzw. eines Auslandsaufenthaltes werden einigen Kollegen die Mitgliederbeiträge erlassen.

E. E.

30. Sitzung, 28. November 1957, Zürich

Diskussion über die Stellung und die Aufgaben des Synodalvorstandes und die Zusammenarbeit mit den übrigen Lehrerorganisationen als Vorbereitung zu einer gemeinsamen späteren Sitzung über dieses Thema mit dem Synodalvorstand.

Kenntnisnahme von einem Schreiben des Synodalvorstandes an die Erziehungsdirektion betr. allfälliger Neufestsetzung des Schulbeginnes und der Ferienverteilung.

Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, die Lehrerschaft habe zu dieser Frage bereits anlässlich der Beratung des Volksschulgesetzentwurfes an der Synode 1956 Stellung genommen.

Die Beschwerdeschrift des ZKLV gegen den kantonalen Schularzt ist Herrn Dr. Wespi zur Stellungnahme zugestellt worden.

Präsident Jakob Baur wird anlässlich der 125-Jahr-Feier des Seminars Küsnacht die Glückwünsche des ZKLV und der zürcherischen Lehrerschaft übermitteln.

Bereinigung einer orientierenden Weisung zum Entwurf des ZKLV für eine Verordnung über die Aufnahme in die Oberstufe und den Uebertritt innerhalb der Abteilungen der Oberstufe.

Dem Bezirksrat Horgen wird ein Rekurs eingereicht gegen § 51 der neuen Gemeindeordnung von Thalwil, wonach die Schulpflege berechtigt sein soll, ausnahmsweise unter Ausschluss der Lehrer zu verhandeln. Ein gleicher Rekurs ist auch vom Lehrerkonvent Thalwil eingereicht worden.

Bereinigung der Traktanden der nächsten Präsidentenkonferenz vom 13. Dezember 1957 in Zürich.

Kenntnisnahme vom Stand der Verhandlungen über die Motion betr. Reorganisation des Erziehungsrates. Der Kantonalvorstand wird vorerst das Ergebnis der Beratungen im Kantonsrat abwarten, bevor er sich in der Öffentlichkeit zu dieser Frage äussert.

Der Kantonalvorstand dankt dem aus Gesundheitsrücksichten aus Zentralvorstand und dem Leitenden Ausschuss des Schweizerischen Lehrervereins austretenden Kollegen Max Nehrwein für dessen Arbeit im SLV.

E. E.

Die Mutter

Klar — bekommen meine Kinder ihre Schulmilch! Ich weiß noch aus meiner eigenen Schulzeit, wie gut sie tut. Auch meine Eltern hielten darauf, daß ich regelmäßig beim Milchtrinken war.

In der Schule und beim Sport habe ich «gfreuti» Kinder, und einen Appetit haben sie immer — nur zum Staunen! Es stimmt schon, ein Fläschli Milch mit Brot ist das beste Znüni. Wenn's keine Schulmilch gäbe, würde ich der Schulpflege schreiben.



Für alle Fragen der Schulmilch wende man sich an die: PZM-BERN (Kurzadresse genügt)

Gebt ihnen Schulmilch!



Auch für

Wandtafelkreiden

am besten **SIGNA!**

SIGNA — eine Fabrik, die über 70 verschiedene Kreidearten herstellt — bietet alle Gewähr für eine hochwertige Kreide. Gerade die **neuen Wandtafelmaterialien** verlangen eine weiche und regelmässige Kreidequalität, die leicht an der Oberfläche haftenbleibt, sich nicht in die Poren der Wandtafel setzt und deshalb immer mühelos und spurefrei auswischbar ist. Die **Farben** der SIGNA-Kreiden sind harmonisch aufeinander abgestimmt, intensiv leuchtend und selbstverständlich gift- und fettfrei. Sie sehen: viele Gründe sprechen für SIGNA. Verlangen Sie deshalb stets SIGNA-Kreiden.



SIGNA

Fabrik für Spezialkreiden
R. Zgraggen Dietikon / ZH



Ton und Stimmung sind für das Zusammenspiel von Blockflöten entscheidend.

Wählen Sie deshalb für Ihre Spielgruppen von Anfang an Küng-Blockflöten.



küng

Blockflötenbau
Schaffhausen

Tessiner Traubensaft



bedeutet Qualität

Quellennachweis: Virano AG, Magadino Tel. (093) 8 32 14

Soeben erschienen:

Francesco de'Guardi Venedig mit Dogenpalast

In keiner Schule sollte die Kunstkreis-kollektion von Meisterwerken der Malerei fehlen. Die monatlich erscheinenden Bilder, originalgetreu und drucktechnisch einwandfrei wiedergegeben, sind als Anschauungsmaterial wie als stets wechselnder Wandschmuck zu verwenden.



Bisher sind über 70 Bilder erschienen.
Preis Fr. 5.— per Bild
im Format 48 x 60 cm

KUNSTKREIS

Luzern, Alpenstrasse 5

Gutschein für Ansichtsendung

einzusenden an Kunstkreis Luzern, Alpenstrasse 5

- ☐ Ich bestelle zur Ansicht auf 8 Tage Bild Nr. **56**
Francesco de'Guardi, Venedig mit Dogenpalast.
 - ☐ Standard-Wechselrahmen zu Fr. 15.—, zuzügl. Fr. 1.— Portospesen.
 - ☐ Senden Sie mir unverbindlich und gratis Ihren Gesamtkatalog.
- Gewünschtes bitte ankreuzen! ☒

Name:

Adresse:

SLZ